

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/95 –**

Entspannung mit Russland – Keine Verlängerung der Sanktionen gegen Russland

A. Problem

Seit März 2014 werden durch die EU Sanktionen gegen Russland verhängt. Die damit gemachten Erfahrungen und auch die russischen Gegenmaßnahmen zeigen nach Auffassung der Antragsteller, dass durch Sanktionen der geopolitische Konflikt nicht gelöst, sondern verschärft wird. Sie seien damit ungeeignet, den Konflikt mit der Ukraine und das völkerrechtliche Problem der Krim zu lösen. Die Sanktionen des Westens und die russischen Gegenmaßnahmen schaden zudem massiv der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands und der EU.

Deswegen müssten auch insbesondere die Wirtschaftssanktionen aufgehoben werden. Statt weitere Sanktionen zu verhängen, müsse im Minsk-Prozess von der Ukraine und den Aufständischen nachdrücklich die Umsetzung ihrer jeweiligen Verpflichtungen eingefordert werden. In der EU sei darauf hinzuwirken, dass die Listungen von Personen für Reiseverbote in die EU, hierbei insbesondere gegen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der russischen Duma, nicht erneut verlängert werden. Denn dies schade dem notwendigen Dialog. Bilateral, aber auch im Rahmen der EU, sei weiterhin gegenüber der US-Administration auf die Rücknahme ihrer völkerrechtswidrigen Anti-Russland-Sanktionen hinzuwirken.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich außerdem für einen vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates einzusetzen, der die Rolle des Europarates in der umfassenden europäischen politischen Architektur bestimmen soll. Weiterhin solle der Petersburger Dialog wieder politisch aufgewertet und als bilaterales Instrumentarium genutzt werden, um das Misstrauen zwischen Russland und Deutschland abzubauen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/95 abzulehnen.

Berlin, den 14. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Robby Schlund
Berichtersteller

Renata Alt
Berichterstellerin

Stefan Liebich
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Dr. Nils Schmid, Dr. Robby Schlund, Renata Alt, Stefan Liebich und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/95** in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit März 2014 werden durch die EU Sanktionen gegen Russland verhängt. Die damit gemachten Erfahrungen und auch die russischen Gegenmaßnahmen zeigen nach Auffassung der Antragsteller, dass durch Sanktionen der geopolitische Konflikt nicht gelöst, sondern verschärft wird. Sie seien damit ungeeignet, den Konflikt mit der Ukraine und das völkerrechtliche Problem der Krim zu lösen. Die Sanktionen des Westens und die russischen Gegenmaßnahmen schaden zudem massiv der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands und der EU.

Deswegen müssten auch insbesondere die Wirtschaftssanktionen aufgehoben werden. Statt weitere Sanktionen zu verhängen, müsse im Minsk-Prozess von der Ukraine und den Aufständischen nachdrücklich die Umsetzung ihrer jeweiligen Verpflichtungen eingefordert werden. In der EU sei darauf hinzuwirken, dass die Listungen von Personen für Reiseverbote in die EU, hierbei insbesondere gegen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der russischen Duma, nicht erneut verlängert werden. Denn dies schade dem notwendigen Dialog. Bilateral, aber auch im Rahmen der EU, sei weiterhin gegenüber der US-Administration auf die Rücknahme ihrer völkerrechtswidrigen Anti-Russland-Sanktionen hinzuwirken.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich außerdem für einen vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates einzusetzen, der die Rolle des Europarates in der umfassenden europäischen politischen Architektur bestimmen soll. Weiterhin solle der Petersburger Dialog wieder politisch aufgewertet und als bilaterales Instrumentarium genutzt werden, um das Misstrauen zwischen Russland und Deutschland abzubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/95 in seiner 5. Sitzung am 14. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/95 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/95 in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 14. März 2018

Manfred Grund
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Robby Schlund
Berichtersteller

Renata Alt
Berichterstellerin

Stefan Liebich
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller